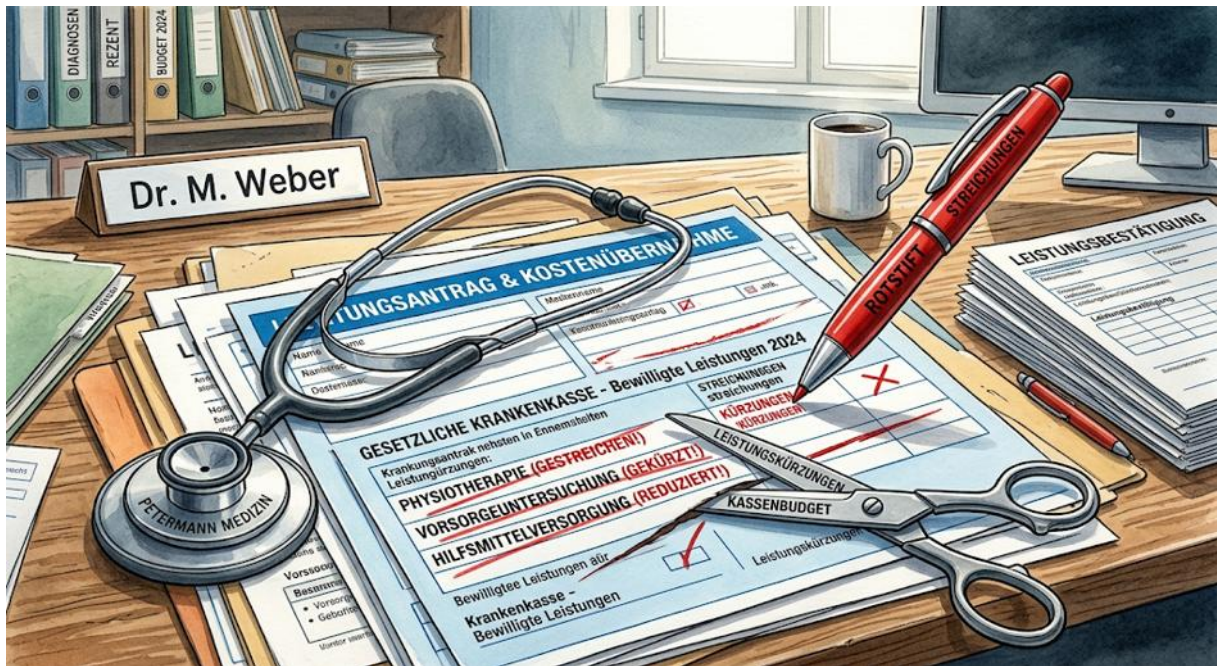


Ende der GKV-Erstattung für Homöopathie und Anthroposophische Medizin: Was bedeutet das für Sie ab 2027?



Gesetzesänderung beschlossen: Alternative Heilmethoden künftig privat finanzieren

Der Bundestag hat am 10. Juli 2026 das Beitragsstabilisierungsgesetz verabschiedet. Mit Zustimmung des Bundesrates steht fest: Ab dem 1. Januar 2027 gehören homöopathische und anthroposophische Leistungen nicht mehr zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Auch bisherige Satzungsleistungen der Krankenkassen sowie die Erstattung bestimmter homöopathischer Arzneimittel entfallen.

Für Millionen gesetzlich Versicherte bedeutet dies einen grundlegenden Wandel. Wer auch künftig auf alternative Heilmethoden setzen möchte, muss sich frühzeitig mit den finanziellen Folgen und möglichen Absicherungslösungen beschäftigen.

Welche Leistungen entfallen ab 2027?

Bislang konnten viele Versicherte homöopathische und anthroposophische Behandlungen über freiwillige Leistungen ihrer Krankenkasse oder unter bestimmten Voraussetzungen über den gesetzlichen Arzneimittelsanspruch erstattet bekommen.

Ab 2027 entfallen unter anderem:

- Erstattungen für homöopathische Behandlungen
- Satzungsleistungen vieler gesetzlicher Krankenkassen

- Erstattungen für nicht verschreibungspflichtige homöopathische Arzneimittel
- Bestimmte Leistungen der anthroposophischen Medizin, die bisher unter besonderen Voraussetzungen verordnet werden konnten

Die Behandlungen selbst bleiben weiterhin möglich. Die Kosten müssen jedoch künftig grundsätzlich privat getragen werden.

Welche Auswirkungen hat das für Patienten?

Besonders für Menschen, die regelmäßig komplementärmedizinische Verfahren nutzen, können erhebliche Mehrkosten entstehen. Auch Patientinnen und Patienten mit langfristigen oder schweren Erkrankungen müssen sich auf neue Rahmenbedingungen einstellen.

Beispielsweise konnten anthroposophische Mistelpräparate bisher unter bestimmten Voraussetzungen zulasten der GKV verordnet werden. Dieser Erstattungsweg entfällt künftig, sodass entsprechende Behandlungen in der Regel privat finanziert werden müssen.

Vier wichtige Fragen, die sich gesetzlich Versicherte jetzt stellen sollten

Die neue Gesetzeslage macht eine rechtzeitige Planung sinnvoll. Dabei stellen sich insbesondere vier zentrale Fragen:

1. Kann ich alternative Behandlungen künftig spontan aus eigener Tasche bezahlen?

Je nach Art und Umfang der Therapie können schnell mehrere hundert oder sogar tausend Euro pro Jahr an zusätzlichen Kosten entstehen.

2. Sollte ich für diese Gesundheitsausgaben eigene Rücklagen bilden?

Ein finanzieller Puffer kann helfen, zukünftige Gesundheitskosten aufzufangen. Dabei sollte jedoch berücksichtigt werden, dass Rücklagen inflationsgeschützt gebildet werden.

3. Gibt es Zusatzversicherungen, die diese Leistungen übernehmen?

Ja. Nach unseren Recherchen existieren private Zusatzversicherungen, die Leistungen für Heilpraktiker, Homöopathie und alternative Heilmethoden übernehmen. Je nach Tarif sind Erstattungen von bis zu 2.000 Euro pro Kalenderjahr möglich.

4. Sollte ich meine gesamte Krankenversicherung neu prüfen?

Viele gesetzlich Versicherte werden sich künftig die Frage stellen, ob ihr bisheriger Versicherungsschutz noch optimal zu ihren persönlichen Gesundheitswünschen passt. Je nach individueller Situation können auch alternative Absicherungskonzepte geprüft werden.

Unser Tipp: Jetzt handeln statt später reagieren

Gesetzliche Änderungen schaffen neue Rahmenbedingungen, eröffnen aber auch neue Handlungsmöglichkeiten. Wer frühzeitig prüft, welche Gesundheitsleistungen ihm wichtig sind, kann rechtzeitig die passenden Entscheidungen treffen und Versorgungslücken vermeiden.

Jetzt beraten lassen

Wir unterstützen Sie gerne dabei,

- Ihren bestehenden Versicherungsschutz zu überprüfen,
- passende Zusatzversicherungen oder inflationsgeschützte Rücklagemöglichkeiten zu finden,
- die finanziellen Auswirkungen abzuschätzen und
- individuelle Lösungen für Ihre Gesundheitsvorsorge auch unter Einbeziehung alternativer Träger zu entwickeln.

Hölzel & Partner

MIT SICHERHEIT FÜR SIE DA

Vereinbaren Sie jetzt Ihr persönliches Beratungsgespräch und informieren Sie sich frühzeitig über Ihre Möglichkeiten ab 2027.

Anmerkungen

Internationale Einordnung der Homöopathie

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) befürwortet Homöopathie nicht als Behandlungsmethode für spezifische Krankheiten. Gleichzeitig erkennt die WHO-Homöopathie weltweit als Bestandteil der traditionellen und komplementären Medizin an. In ihrer Strategie für traditionelle Medizin wurde festgestellt, dass ein großer Teil der Weltbevölkerung traditionelle und komplementäre Heilmethoden nutzt. Zudem wird eine bessere Regulierung und Integration statt einer pauschalen Ablehnung befürwortet.

Indien

Indien verfügt über eine der weltweit umfangreichsten Infrastrukturen für Homöopathie. Mit dem Ministerium AYUSH existiert eine eigene staatliche Institution für traditionelle Heilverfahren einschließlich Homöopathie. Mehr als 200.000 registrierte Homöopathen und über 200 Ausbildungsstätten sind Teil des Systems. Homöopathie ist dort vollständig in das öffentliche Gesundheitswesen integriert.

Brasilien

Brasilien erkannte die Homöopathie bereits 1980 als ärztliche Fachrichtung an. Ärzte können sich im Rahmen einer geregelten Weiterbildung spezialisieren. In mehreren Regionen werden homöopathische Leistungen auch über öffentliche Gesundheitseinrichtungen angeboten.

Mexiko

In Mexiko wird Homöopathie seit dem Jahr 1895 an einer nationalen medizinischen Hochschule gelehrt. Sie gilt dort als anerkannte medizinische Disziplin und findet teilweise auch Anwendung innerhalb öffentlicher Gesundheitseinrichtungen. [\[Ende der GKV.docx | Word\]](#)

Schweiz

Die Schweiz gilt als eines der bekanntesten Beispiele staatlicher Anerkennung komplementärmedizinischer Verfahren. Nach einer Volksabstimmung wurde die Homöopathie unter verfassungsrechtlichen Schutz gestellt und 2017 in den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufgenommen.

Quellen: Bund Deutscher Heilpraktiker, homeopathyplus.com.au, Spezialvergleich Heilpraktiker in Deutschland, Olaf Hölzel